

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2529/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Sportförderungsprogramm 2025;
hier: Bericht über die Einzelförderungen im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches des
Bürgermeisters**

Beratungsfolge: Sport- und Kulturausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 15.04.2024 29.04.2024	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Sportverein Eintracht Wiefelstede e.V. (SVE Wiefelstede) hat mit Schreiben vom 10.03.2024 die Förderung zur Beschaffung eines Stufenbarrens beantragt. Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag die Fördergrenze von 600,00 € nicht übersteigt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien keine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Auf Nachfrage hat der SVE Wiefelstede mitgeteilt, dass ein Stufenbarren aufgrund von bestehenden Lagerkapazitäten in den Geräteräume der Sporthalle Wiefelstede zusätzlich Platz finden werde.

Verwaltungsseitig ist vorgesehen, dem SVE Wiefelstede einen Zuschuss in Höhe von max. 500,00 € zu gewähren.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 500,00 € werden im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der Kostenstelle 20200, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Einzelförderung im Sport, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen, zur Kenntnis.

Anlagen:

B-2529-2024-01-Antrag SVE Wiefelstede auf Bezuschussung zum Erwerb eines gebrauchten Stufenbarren

B-2529-2024-02-Angebot Stufenbarren

B-2529-2024-03-Bildnachweis eines vergleichbaren Stufenbarren

B-2529-2024-04-Eingangsbestätigung mit Gestattung der vorzeitigen Beschaffung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Fachbereichsleiterin